

GEMEINDE OBERMEITINGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERMEITINGEN (KONSTITUIERENDE SITZUNG)

Sitzungsdatum:

Mittwoch, 06.05.2020

Beginn:

19:30 Uhr 21:12 Uhr

Ende Ort:

Bürgerhaussaal Obermeitingen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Losert, Erwin

Mitglieder des Gemeinderates

Dießner, Mathias Hamparian, Peter Krabiell, Lisa Mayr, Susanne Rid, Alexander Rid, Maximilian Riedl, Christian Rodler, Thomas Schummer, Josef Starkmann, Joachim Vogel, Gertrud

Schriftführerin

Weihmayer, Michael

Kraft, Doreen

Fiedler, Udo Heidemeyer, Sybille Pfänder-Rid, Andrea Piller, Patrik Riedmiller, Gottfried

Weitere Anwesende:

GEMEINDE OBERMEITINGEN

Seite 2 von 16

Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen (konstituierende Sitzung) vom 06.05.2020

Abwesende und entschuldigte Personen:

<u>Gäste</u>

Weihmayer, Clemens

entschuldigt

Haggenmüller, Rainer Schneider, Elke

entschuldigt entschuldigt

06.05.2020

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder Vorlage: GO/GF/022/2020

 Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeister Vorlage: GO/GF/023/2020

- 3. Wahl des 2. Bürgermeisters
- 3.1 Bildung eines Wahlausschusses Vorlage: GO/GF/024/2020
- 3.2 Durchführung der Wahl und Feststellung des Ergebnisses Vorlage: GO/GF/025/2020
- 3.3 Vereidigung des 2. Bürgermeisters Vorlage: GO/GF/026/2020
- Festlegung der weiteren Stellvertreter Vorlage: GO/GF/027/2020
- 5. Verabschiedung und Ehrung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder
- 6. Bildung von Ausschüssen
- 6.1 Regelung der Sitzverteilung in den Ausschüssen Vorlage: GO/GF/028/2020
- 6.2 Bestellung der Mitglieder in die Ausschüsse Vorlage: GO/GF/030/2020
- 6.2.1 Finanzausschuss

Vorlage: GO/GF/031/2020

6.2.2 Rechnungsprüfungsausschuss Vorlage: GO/GF/032/2020

- **6.2.3** Benennung eines Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss Vorlage: GO/GF/033/2020
- 6.2.4 weitere Ausschüsse
- Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts Vorlage: GO/GF/034/2020
- Bestellung der Verbandsräte Vorlage: GO/GF/035/2020
- 8.1 Verwaltungsgemeinschaft Igling Vorlage: GO/GF/036/2020
- 8.2 Wasserzweckverband Lechfeld Vorlage: GO/GF/037/2020
- 8.3 Abwasserzweckverband Lechfeld Vorlage: GO/GF/038/2020
- 8.4 Zweckverband für die künstliche Besamung von Rindern Vorlage: GO/GF/039/2020
- 8.5 Grundschulverband Untermeitingen
- 9. Bestellung der Referenten
- 9.1 Bestellung des Jugendreferenten

- 9.2 Bestellung des Referenten für die VHS Kaufering
- 9.3 Bestellung weiterer Referenten
- 10. ILE "Zwischen Lech und Wertach" Bestellung eines Vertreters
- **11.** Lech-Wertach Interkommunale e.V. Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters für die Mitgliederversammlung
- 12. LAG Begegnungsland Lech-Wertach e.V. Bestellung eines Vertreters + Stellvertreter
- **13.** LAG Begegnungsland Lech-Wertach e.V. Bestellung eines Vertreters + Stellvertreter für das Entscheidungsgremium
- **14.** Benennung der Fraktionssprecher Vorlage: GO/GF/040/2020
- **15.** Erlass einer Geschäftsordnung Vorlage: GO/GF/041/2020
- **16.** Vorschlag zur Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Standesbeamten Vorlage: GO/GF/042/2020

Erster Bürgermeister Erwin Losert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen (konstituierende Sitzung), begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatswahl am 15.03.2020 wurden folgende neue Mitglieder in den Gemeinderat Obermeitingen gewählt:

Hamparian Peter Krabiell Lisa Mayr Susanne Rid Alexander Rid Maximilian Riedl Christian

Alle neu gewählten Gemeinderatsmitglieder werden durch den 1. Bürgermeister Erwin Losert vereidigt. Hierbei legen Sie den Amtseid nach Art. 31 Abs. 4 GO ab.

2. Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Gemeinderat muss aus der Mitte seiner Mitglieder auf die Dauer der Wahlzeit ein oder mehrere weitere Bürgermeister als Stellvertreter wählen. Die Wahl eines Zweiten Bürgermeisters ist Pflicht. Der Gemeinderat kann darüber hinaus nach pflichtgemäßen Ermessen einen Dritten Bürgermeister wählen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen beschließt nach pflichtgemäßen Ermessen, einen Stellvertreter für den 2. Bürgermeister zu wählen.

3. Wahl des 2. Bürgermeisters

3.1 Bildung eines Wahlausschusses

Beschluss:

Der Wahlausschuss wird durch folgende Verterter der Verwaltungsgemeinschaft Igling gebildet:

- Frau Kraft
- Herr Piller

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

3.2 Durchführung der Wahl und Feststellung des Ergebnisses

Sachverhalt:

Die Wahl des 2. Bürgermeisters wird gem. Art. 35 Abs. 1 und 2 i.V.m. Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung in öffentlicher Sitzung durchgeführt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.

Die Fraktionen schlagen nachfolgende Kandidaten für das Amt des 2. Bürgermeisters vor:

CSU:

Herrn Josef Schummer

Freie Wähler:

Herrn Michael Weihmayer

UBL:

./.

Die Wahl des 2. Bürgermeisters erfolgt geheim.

Nachfolgende gültige Stimmen werden durch den Wahlausschuss ausgezählt:

Herr Josef Schummer Herr Michael Weihmayer 7 Stimmen

5 Stimmen

Herr Christian Riedl 1 Stimme

3.3 Vereidigung des 2. Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Zweite Bürgermeister ist nach seiner Wahl gem. Art. 27 KWBG zu vereidigen.

Zweiter Bürgermeister, Herr Josef Schummer, wird durch den Ersten Bürgermeister Erwin Losert vereidigt.

4. Festlegung der weiteren Stellvertreter

Sachverhalt:

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des Ersten und Zweiten Bürgermeisters kann der Gemeinderat aus seiner Mitte einen weiteren Stellvertreter bestellen, Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GO. Dies ist keine Pflicht aber ratsam, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern.

Aus den Reihen des Gremiums wird Herr Michael Weihmayer als Vertreter des Ersten und Zweiten Bürgermeisters vorgeschlagen.

Beschluss:

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des Ersten und Zweiten Bürgermeisters, bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte folgenden weiteren Stellvertreter:

Herr Michael Weihmayer.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5. Verabschiedung und Ehrung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Obermeitingen bedankt sich bei allen ausscheidenden Ratsmitgliedern für die stets kooperative und erfolgreiche Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Viele gemeinsame Projekte konnten in Angriff genommen und erfolgreich umgesetzt werden.

Persönlich bedankt sich Herr Bürgermeister Losert bei den anwesenden ehemaligen Ratsmitgliedern, im Besonderen bei Herrn Gottfried Riedmiller für seine langjährige Tätigkeit im Gemeinderat sowie für die Wahrnehmung des Amtes als 2. Bürgermeister. Herr Gottfried Riedmiller überreicht der Gemeinde Obermeitingen in diesem Zusammenhang ein von ihm gestiftes Alpenblickpanaroma zur Anbringung am Flurstein Obermeitingen.

Darüber hinaus dankt er Frau Andrea Pfänder-Rid und Herrn Udo Fiedler persönlich für ihre geleistete Tätigkeit. Geehrt werden die Ratsmitglieder mit einer Dankurkunde nebst Verzehrgutschein in der Speisewirtschaft im Bürgerhaus sowie dem Eintrag ins Goldene Buch der Gemeinde Obermeitingen.

Die ehemaligen Ratsmitglieder, Herr Clemens Weihmayer, Herr Rainer Haggenmüller sowie Frau Elke Schneider haben sich für die Sitzung entschuldigt. Die Ehrung wird der Erste Bürgermeister bei einem geeigneten Anlass nachholen.

Bildung von Ausschüssen

6.1 Regelung der Sitzverteilung in den Ausschüssen

Sachverhalt:

In den Ausschüssen nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO).

Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt; haben Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei er Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen.

Wird durch den Austritt oder Übertritt von Gemeinderatsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis der im Gemeidnerat vertretenen Fraktionen und Gruppen verändert, so sind diese Änderungen nach Satz 2 Halbsatz 1 auszugleichen, haben danach Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los.

Für jedes Ausschussmitglied wird / werden für den Fall seiner Verhinderung ein erster und ein zweiter Stellvertreter namentlich bestellt.

Beschluss:

In den Ausschüssen nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO).

Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt; haben Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei er Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen.

Wird durch den Austritt oder Übertritt von Gemeinderatsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis der im Gemeidnerat vertretenen Fraktionen und Gruppen verändert, so sind diese Änderungen nach Satz 2 Halbsatz 1 auszugleichen, haben danach Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los.

Für jedes Ausschussmitglied wird / werden für den Fall seiner Verhinderung ein erster und ein zweiter Stellvertreter namentlich bestellt.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

6.2 Bestellung der Mitglieder in die Ausschüsse

Sachverhalt:

Die Bestellung der Mitglieder in den Ausschüssen erfolgt auf Vorschlag der jeweiligen Fraktionen. Die Anzahl der Mitglieder entspricht dem Verhältnis ihrer Stärke im Gemeinderat. Der Gemeinderat ist an die Vorschläge gebunden.

6.2.1 Finanzausschuss

Sachverhalt:

Dem Finanzausschuss gehören der Vorsitzende sowie vier Mitglieder an. Vorsitzende ist der 1. Bürgermeiser Art. 33 Abs. 2 GO.

Die Fraktionen schlagen folgende Personen als Mitglied bzw. als Stellvertreter vor:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter	2. Stellvertreter
CSU CSU UBL FWG	Josef Schummer Christian Riedl Susanne Mayr Maximilian Rid	Joachim Starkmann Gertrud Vogel Alexander Rid Thomas Rodle	Peter Hamparian Michael Weihmayer

Beschluss:

Auf Vorschlag der Fraktionen bildet sich der Finanzausschuss aus folgenden Mitgliedern:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter	2. Stellvertreter
CSU CSU	Josef Schummer Christian Riedl	Joachim Starkmann Gertrud Vogel	Lisa Krabiell Peter Hamparian
UBL	Susanne Mayr	Alexander Rid	Michael Weihmayer
FWG	Maximilian Rid	Thomas Rodler	.I.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

6.2.2 Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss und die Jahresrechnung werden vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft (Örtliche Rechnungsprüfung), art. 103 ff. GO.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an. Hiervon ist ein Vorsitzender aus dem Kreis der Mitglieder zu bestimmen. Der Erste Bürgermeister kann nicht Mitglied des Ausschusses sein.

Die Fraktionen schlagen folgende Personen als Mitglied bzw. Stellvertreter vor:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter	2. Stellvertreter
CSU	Gertrud Vogel Joachim Starkmann Mathias Dießner Alexander Rid Thomas Rodler	Peter Hamparian	Josef Schummer
CSU		Christian Riedl	Lisa Krabiell
UBL		Michael Weihmayer	Susanne Mayr
UBL		Susanne Mayr	Michael Weihmayer
FWG		Maximilian Rid	./.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Fraktionen bildet sich der Rechnungsprüfungsausschuss aus folgenden Mitgliedern:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter	2. Stellvertreter
CSU CSU UBL UBL Weihmayer	Gertrud Vogel Joachim Starkmann Mathias Dießner Alexander Rid	Peter Hamparian Christian Riedl Michael Weihmayer Susanne Mayr	Josef Schummer Lisa Krabiell Susanne Mayr Michael
FWG	Thomas Rodler	Maximilian Rid	./.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

6.2.3 Benennung eines Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt:

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses muss aus der Mitter der Ausschussmitglieder ernannt werden. Vorgeschlagen wird Frau Gertrud Vogel als Vorsitzende und deren Stellvertreter, Herr Mathias Dießner.

Beschluss:

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird folgendes Ratsmitglied ernannt:

Frau Gertrud Vogel.

Stellvertreter ist Herr Mathias Dießner.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Die Wahl des Stellvertreters erfolgt in separater Abstimmung zum Vorsitz.

Anwesend: 13 Ratsmitglieder Für: 13 Gegen: 0

6.2.4 weitere Ausschüsse

Der Erste Bürgermeister schlägt vor, einen weiteren Ausschuss "Jugend, Familie, Senioren und Soziales" zu gründen.

Aus seiner Sicht sei die Bildung dieses Ausschusses sinnvoll und zweckdienlich. Der Ausschuss soll vorberatend wirken.

Den Vorsitz übernimmt der 1. Bürgermeister, Stellvertreter: 2. Bürgermeister. Als weitere Ausschussmitglieder werden die zwei Jugendbeauftragen sowie die weiteren zwei Seniorenbeauftragten bestimmt.

16

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen beschließt die Gründung des vorberatenden Ausschusses "Jugend, Familie, Senioren und Soziales".

Als Ausschussvorsitzender wird festgelegt der 1. Bürgermeister,

Stellvertreter: 2. Bürgermeister,

Ausschussmitglieder: die beiden Jugendbeauftragten und Seniorenbeauftragten der Gemeinde.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

7. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

In der Satzung sind die Ausschüsse des Gemeinderats, die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder sowie der Status des Ersten und der weiteren Bürgermeister geregelt.

Die Entschädigungspauschale der Gemeinderäte für ihre Teilnahme:

- a) an einer Gemeinderatssitzung
- b) an einer Ausschusssitzung
- c) an einer Arbeitsgruppensitzung mit einer Beratungsdauer von mehr als 60 Minuten

wird durch das Gremium mit jeweils 30,00 € festgelegt.

Als Sitzungstag für die gemeindlichen Gemeinderatssitzung soll der erste Donnerstag im Monat um 19.30 Uhr festgehalten werden.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich abweichend vom Turnus am Mittwoch, den 20.05.2020 um 19:30 Uhr statt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die Satzung zur Regelung von Fragen des Gemeindeverfassungsrechts, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Anwesend: 13 Für: 13 Gegen: 0

Die Mitglieder des Gemeinderates legen die Entschädigungspauschale für deren Teilnahme:

- a) an einer Gemeinderatssitzung
- b) an einer Ausschusssitzung
- c) an einer Arbeitsgruppensitzung mit einer Beratungsdauer von mehr als 60 Minuten

mit jeweils 30,00 € fest.

8. Bestellung der Verbandsräte

Sachverhalt:

Die Anzahl der Verbandsräte wird durch die gesetzlichen Vorgaben sowie von den Satzungen der Zweckverbände vorgegeben.

Der Erste Bürgermeister ist Kraft seines Amtes Verbandsrat und wird im Verhinderungsfall vom Zweiten Bürgermeister vertreten. Für jeden Verbandsrat ist ein Stellvertreter zu bestimmen.

8.1 Verwaltungsgemeinschaft Igling

Sachverhalt:

In die Gemeinschaftsversammlung sind durch die Gemeinde Obermeitingen neben dem Ersten Bürgermeister zwei Verbandsräte zu entsenden.

Beschluss:

Die Gemeinde Obermeitingen bestellt für die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Igling folgende Verbandsmitglieder und dessen Stellvertreter:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
CSU	Gertrud Vogel	Christian Riedl
UBL	Michael Weihmayer	Alexander Rid

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

8.2 Wasserzweckverband Lechfeld

Sachverhalt:

Für den Wasserzweckverband Lechfeld ist durch die Gemeinde neben dem 1. Bürgermeister ein weiterer Verbandsrat zu entsenden.

Beschluss:

Neben dem 1. Bürgermeister bestellt die Gemeinde Obermeitingen folgenden Verbandsrat:

Herr Maximilian Rid

Stellvertreter: Herr Thomas Rodler

8.3 Abwasserzweckverband Lechfeld

Sachverhalt:

In den Abwasserzweckverband Lechfeld sind neben dem 1. Bürgermeister zwei weitere Verbandsmitglieder zu entsenden.

Beschluss:

Neben dem 1. Bürgermeister bestellt die Gemeinde Obermeitingen folgenden Verbandsräte:

Herr Peter Hamparian

Stellvertreter: Frau Lisa Krabiell

Herr Alexander Rid

Stellvertreter: Herr Mathias Dießner

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

8.4 Zweckverband für die künstliche Besamung von Rindern

Beschluss:

Für den Zweckverband für die künstliche Besamung von Rindern wird folgender Verbandsrat benannt:

Frau Gertrud Vogel

Stellvertreter: Herr Josef Schummer

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

8.5 Grundschulverband Untermeitingen

Beschluss:

Den Grundschuldverband Untermeitingen vertritt der 1. Bürgermeister der Gemeinde. Ab einer Schülerzahl von 50 Schülern wird als Verbandsrat Herr Joachim Starkmann bestimmt, dessen Stellvertreter ist Frau Susanne Mayr.

9. Bestellung der Referenten

9.1 Bestellung des Jugendreferenten

Beschluss:

Als Jugendreferenten für die Gemeinde Obermeitingen werden bestimmt:

Frau Susanne Mayr sowie Herr Maximilian Rid.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

9.2 Bestellung des Referenten für die VHS Kaufering

Beschluss:

Als Referent für die VHS Kaufering wird bestimmt:

Herr Peter Hamparian

Stellvertreter: Joachim Starkmann.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

9.3 Bestellung weiterer Referenten

Beschluss:

Zur Seniorenbeauftragten der Gemeinde Obermeitingen wird bestimmt:

Frau Lisa Krabiell.

Nach Rücksprache mit Bürgerinnen und Bürgern, die im Seniorenbereich tätig sind, soll eine weitere Person zum Seniorensprecher bestellt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

10. ILE "Zwischen Lech und Wertach" Bestellung eines Vertreters

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde wird als Vertreter für die ILE "Zwischen Lech und Wertach" bestimmt. Stellvertreter ist der 2. Bürgermeister.

11. Lech-Wertach Interkommunale e.V. - Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters für die Mitgliederversammlung

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde wird als Vertreter für die Mitgliederversammlung Lech-Wertach Interkommunale e.V. bestimmt. Stellvertreter ist der 2. Bürgermeister.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

12. LAG Begegnungsland Lech-Wertach e.V. - Bestellung eines Vertreters + Stellvertreter

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde wird als Vertreter für das LAG Begegnungsland Lech-Wertach e.V. bestimmt. Stellvertreter ist der 2. Bürgermeister.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

13. LAG Begegnungsland Lech-Wertach e.V. - Bestellung eines Vertreters + Stellvertreter für das Entscheidungsgremium

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde wird als Vertreter für das Entscheidungsgremium LAG Begegnungsland Lech-Wertach e.V. bestimmt. Stellvertreter ist der 2. Bürgermeister.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

14. Benennung der Fraktionssprecher

Sachverhalt:

Die einzelnen Fraktionen benennen folgende Sprecher:

CSU Herr Joachim Starkmann

UBL Herr Mathias Dießner

FWG Herr Maximilian Rid

15. Erlass einer Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Die Geschäftsordnung gilt jeweils für die Legislaturperiode des Gemeinderats. Es wird vorgeschlagen die Geschäftsordnung nicht in der konstituierenden Sitzung zu erlassen, da hierzu umfangreiche Vorarbeiten notwendig sind um sich ausführlich mit den möglichen Inhalten und Alternativen auseinanderzusetzen. Die Geschäftsordnung ist ein "Leitfaden" für den Geschäftsgang der Gemeinde und sollte daher vorab sorgfältig überarbeitet werden. Ziel muss es jedoch sein, zeitnah eine Geschäftsordnung zu erlassen. Die Verwaltung schlägt daher vor einen Arbeitskreis zu bilden, der umgehend mit den vorbereitenden Arbeiten beginnt.

Das Gremium gründet einen Arbeitskreis zur "Ausarbeitung der neuen Geschäftsordnung".

Als Mitglieder des Arbeitskreises werden bestimmt:

Erster Bürgermeister Herr Josef Schummer Herr Mathias Dießner Herr Thomas Rodler

Die Einberufung des Arbeitskreises sollte zeitnah und kurzfristig erfolgen. Vorgeschlagene Sitzungstermine sind der 13.05.2020 bzw. 18.05.2020, ab 19:00 Uhr.

Beschluss:

Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung gelten die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordung weiter, soweit sie nicht durch Beschlüsse dieser Gemeinderatssitzung geändert werden.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

16. Vorschlag zur Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Standesbeamten

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister Erwin Losert wird für die Ernennung zum Eheschließungsstandesbeamten vorgeschlagen. Die erfolgt Bestellung durch die Verbandsversammlung der VG Igling.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Um 21:12 Uhr schließt Erster Bürgermeister Erwin Losert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen (konstituierende Sitzung).

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Erwin Losert Erster Bürgermeister

Doreen Kraft Schriftführung